

Anmeldung für den Kinderflohmarkt **am 29. September 2024**

Kinderflohmarkt auf der Festwiese in Eckum
von der Evangelischen Kirchengemeinde Rommerskirchen,
Grünweg 9, 41569 Rommerskirchen

Ansprechpartner im Gemeindebüro: Elke Wegerich - 02183-440196 – info@ev-roki.de

Die Anmeldung schicken Sie bitte per E-Mail an info@ev-roki.de oder geben sie im Gemeindebüro (Grünweg 9, Rommerskirchen) ab.

Anmeldedaten	
Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ + Ort	
Telefon (mobil)	
E-Mail	
Hiermit melde ich mich für folgenden Stand beim Kinderflohmarkt der Ev. Kirchengemeinde Rommerskirchen verbindlich an:	
Kategorie 1: Kind mit Decke (Keine Tische, Schirme, Pavillons o.ä.)	Kostenfrei <input type="checkbox"/>
Kategorie 2: Stand auf Festwiese (ca. 3x3 m)	Gebühr 5,00 € <input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Die Standgebühr muss im Voraus per Überweisung (IBAN DE90 3506 0190 1010 8830 12), oder in bar im Gemeindebüro bezahlt werden. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Kostenerstattung. Eine Stornierung der Anmeldung ist nicht möglich. Die Standgebühr wird für die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde verwendet.

Informationen:

Aufbau: 08.00-11.00 Uhr

11.30 – 12.00 Uhr Gottesdienst

Verkauf: 12.00-18.00 Uhr (nach dem Gottesdienst)

Abbau: ab ca. 18.00 Uhr

- Decke, Tische, Stühle, Bänke, Schirme, Pavillon etc.: Sie bringen alles selbst mit!
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.
- Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter vor Ort.
- Es dürfen ausschließlich gebrauchte Kindersachen verkauft werden. Keine Neuware, Trödel, Schmuck, Haushaltswaren oder Lebensmittel.
- Der Aufbau muss in der vorgegebenen Zeit erfolgen. Die Veranstaltungszeit von 12.00-18.00 Uhr ist von jedem Teilnehmer einzuhalten.
- Der Platz ist nach dem Abbau sauber zu hinterlassen. Das Zurücklassen von nichtverkauften Waren und Müll ist untersagt.
- Zum Be- und Entladen kann die Zufahrt mit dem Auto erfolgen. Zwischen 11.00 und 18.00 Uhr sind keine Fahrzeuge an der Festwiese gestattet, da dort die Traktoren des Erntedankumzuges stehen werden!
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Mängel oder Verlust der ausgestellten oder erworbenen Waren.
- Der Antragssteller erkennt mit seiner Unterschrift die Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung.